



Richtlinien zur Ausrichtung von Solidaritäts- und Vereinsbeiträgen der Gemeinde Wollerau

Allgemeines

Die Gemeinde Wollerau nimmt ihre soziale und gesellschaftliche Verantwortung unter anderem durch die Ausrichtung von Solidaritäts- und Vereinsbeiträgen wahr. Die Gemeinde verfügt hierzu über einen von der Gemeindeversammlung bewilligten jährlichen Betrag.

Die Gemeinde Wollerau

- unterstützt ausschliesslich gemeinnützig tätige schweizerische Vereine und Institutionen, deren Projekte und Aktivitäten einen Bezug zu Wollerau, zur Region Ausserschwyz oder zum Kanton Schwyz aufweisen resp. die sich für gesellschaftliche Belange, welche im Allgemeininteresse sind, einsetzen;
- kann auch Beiträge ausrichten, um sich im Inland bei ausserordentlichen Ereignissen solidarisch zu zeigen oder Gemeinwesen in Not zu helfen;
- kann auch Projekte im Ausland unterstützen, wenn die Trägerorganisationen einen Bezug zu Wollerau haben.

Nicht berücksichtigt (und nicht beantwortet) werden Massenmailings und Standard-Fundraisingbriefe.

Eingehende Anfragen werden laufend bearbeitet.

Informationen für Gesuchsteller

Für die Prüfung eines Unterstützungsantrags benötigt die Gemeinde Wollerau eine Dokumentation bestehend aus:

1. Projektname und Projektbeschrieb
2. Budget und Finanzierungsplan
3. Jahresbericht/Jahresrechnung/Revisionsbericht des Vorjahres

Wir bitten Sie, Ihren Unterstützungsantrag mit Beilagen, wenn möglich in elektronischer Form an beitragswesen@wollerau.ch einzureichen.

Schlussbericht

Nach Projektabschluss wünscht die Gemeinde Wollerau einen Bericht, welcher auch den Nachweis der Mittelverwendung erbringt.

Kontakt

Gemeinde Wollerau, Beitragswesen, Telefon 043 888 12 88, beitragswesen@wollerau.ch